Au.

Zürich, 16.Oktober 1934

Wohnbedarf A.G., Talstrasse 11, Zürich 1

Sehr geehrte Herren,

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 15.Oktober nehmen wir davon Kenntnis dass Sie im Einverständnis mit Herrn Max Ernst dessen Gemälde "Wald mit zwei Vögeln" das er uns zur Ausstellung eingesandt hatte, ohne dass es für die Ausstellung verwendet worden wäre, einem Käufer ausgeliefert haben. Wir ersuchen Sie noch um Ersatz der durch uns ausgelegten Frachtspesen Paris-Zürich und des durch uns verbürgten Zollbetrages, und gestatten uns, Ihnen beiliegend Rechnung zu stellen zur Begleichung an die Kasse des Kunsthauses.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

1 Rechnung

185/310

Zürich, den 17.Oktober 1934

An die Redaktion des "Volksrecht" Stauffacherstrasse
Zürich

Sehr geehrte Herren,

Wir gestatten uns, Ihnen beiliegend eine Notiz zu übersenden und bitten Sie höflich, sie in der nächsten Nummer Ihres Blattes zu veröffentlichen.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

1 Beilage

ebenso an:

Schweiz. Depeschenagentur, Postfach Bahnhof, Zürich 185/310
Red. des "Volksrecht", Stauffacherstrasse, Zürich 185/310
Red. der Neuen Zürcher Zeitung, Falkenstr.11, Zch. 185/310

185/310

Kunstchronik. In der Oktober-Ausstellung des Zürcher Kunsthauses sind die bisher noch fehlenden Werke von Max Ernst nun eingetroffen und an der Stirnwand des grossen Saales eingereiht worden. Es handelt sich um drei grosse Tafeln aus den Jahren 1930/31